

01 - Büro der Oberbürgermeisterin  
Frau Kamionka

Datum:  
16.02.2022

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Antrag "Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen" (Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, SPD und der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 14.02.2022)  
16. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	01.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	02.03.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, SPD und die Gruppe Die Partei/Die Linke beantragen, § 2 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Entschädigung der Ratsfrauen und -herren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen vom 15.12.1994 in der Fassung der fünfzehnten Änderungssatzung vom 21.12.2021 wie folgt zu ändern:

Das Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 € für die Teilnahme der gewählten und beratenden Ortsratsmitglieder an Ortsrats- und Fraktions- oder Gruppensitzungen wird für maximal zwei Sitzungen/Konferenzen pro Monat gewährt.

s. Antrag "Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen" (Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, SPD und der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 14.02.2022)  
16. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

Im Falle der Annahme des Antrages ist eine 16. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, § 2 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Entschädigung der Ratsfrauen und -herren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen vom 15.12.1994 in der Fassung der fünfzehnten Änderungssatzung vom 21.12.2021 wie folgt zu ändern:

Das Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 € für die Teilnahme der gewählten und beratenden Ortsratsmitglieder an Ortsrats- und Fraktions- oder Gruppensitzungen wird für maximal zwei Sitzungen/Konferenzen pro Monat gewährt.

Die als Anlage zur Stellungnahme der Verwaltung beigefügte 16. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Entschädigung der Ratsfrauen und -herren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) wird beschlossen.

### **Anlagen:**

Antrag "Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen" (Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, SPD und der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 14.02.2022)

Stellungnahme der Verwaltung einschließlich der 16. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Entschädigung der Ratsfrauen und -herren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung); 16. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

### **Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---



CDU



**DIE LINKE.**  
Kreisverband Lüneburg



**Freie  
Demokraten**



Frau

Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch

Hansestadt Lüneburg

Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

14.02.2022

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

für die nächste Ratssitzung stellen die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, CDU, FDP und SPD und die Gruppe Die Linke/Die Partei den folgenden Antrag:

§2 Abs. (3) Satz 1 der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Entschädigung der Ratsfrauen und -herren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen vom 15.12.1994 in der Fassung der fünfzehnten Änderungssatzung vom 21.12.2021 wird wie folgt geändert:

Das Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 € für die Teilnahme der gewählten und beratenden Ortsratsmitglieder an Ortsrats- und Fraktions- oder Gruppensitzungen wird für maximal zwei Sitzungen/Konferenzen pro Monat gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

*Andrea Schröder-Ehlers*

Andrea Schröder-Ehlers

### **Stellungnahme der Verwaltung zu VO/09951/22**

#### **Antrag "Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen" (Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, SPD und der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 14.02.2022**

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, SPD und die Gruppe Die Partei/Die Linke beantragen, § 2 Absatz 3 Satz 1 der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) zu ändern. Die Änderung besteht in der Anhebung des Sitzungsgeldes für Ortsratsmitglieder von derzeit 20,00 € auf 35,00 €.

Aus der Runde der Fraktionsvorsitzenden war bereits im Dezember 2021 eine Anpassung der Entschädigungssatzung angeregt und diese vom Rat beschlossen worden. Mit der 15. Änderung der Entschädigungssatzung wurden Aufwandsentschädigungen für besondere Funktionen und Sitzungsgelder für Ratsmitglieder angehoben, was zu jährlichen Mehrkosten von durchschnittlich 55.000,00 € ab 2022 führt.

Nicht beantragt wurde im Dezember 2021 eine Veränderung der Sitzungsgelder für Mitglieder der Ortsräte. Dies soll mit dem nun vorliegenden Antrag nachgeholt werden.

Der Wunsch, die Sitzungsgelder für alle Berechtigten einheitlich zu gestalten ist nachvollziehbar und sollte dann auch konsequent mit den übrigen Änderungen rückwirkend ab 01.01.2022 gelten. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass mit weiteren Mehrkosten in Höhe von jährlich etwa 5.000,00 € zu rechnen ist. Diese Mittel sind über die Veränderungsliste zum Haushalt 2022 anzumelden sowie für die kommenden Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

Sofern dem Antrag auf Anpassung des Sitzungsgeldes für die Mitglieder der Ortsräte zugestimmt wird, wäre eine Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung zu beschließen, s. Anlage.

Zur Folgenabschätzung wird auf die Sitzungsvorlage VO/09837/21 verwiesen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 138,00 €
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: ca. 125 € (Amtsblattveröffentlichung)
- c) an Folgekosten: weitere Erhöhung der Ansätze um 5.000 €/ Jahr
- d) Haushaltsrechtlich gesichert: Nein

Die Erhöhung ist über die Veränderungsliste zur Haushaltsplanung 2022 ff. anzumelden

Teilhaushalt / Kostenstelle: 01000 - Büro der Oberbürgermeisterin

Produkt / Kostenträger: Produkt 111015 Betreuung politischer Gremien

Sachkonto 4421000 „Aufw. f. ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit“

- e) mögliche Einnahmen: keine

**Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Entschädigung der Ratsfrauen und -herren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen vom 15.12.1994 in der Fassung der sechszehnten Änderungssatzung vom \_\_.\_\_.2022**

Aufgrund der §§ 10, 11, 44, 54, 58, 71 und 90 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.2022 folgende 16. Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

§ 2 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§2 Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für Ortsratsmitglieder

(3) Das Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 € für die Teilnahme der gewählten und beratenden Ortsratsmitglieder an Ortsrats- und Fraktions- oder Gruppensitzungen wird für maximal zwei Sitzungen/Konferenzen pro Monat gewährt.

**Artikel II**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Entschädigung der Ratsfrauen und -herren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen zu gegebener Zeit in ihrer Neufassung bekannt zu machen.

**Artikel III**

Die 16. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Lüneburg, den \_\_.\_\_.2022  
Hansestadt Lüneburg

Kalisch  
Oberbürgermeisterin